**Sachlicher Bericht**

**1 Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Ursprünglich war die grundlegende Erneuerung der bestehenden orthopädischen Klinik in Harthausen geplant. Das zugrunde liegende Gesamtkonzept war, den Standort zu verkleinern und eine neue Gebäudekonfiguration aufzustellen. Von den geplanten vier Neubauten sollte das Funktionsgebäude in die Krankenhausförderung aufgenommen werden. Der Träger entschied jedoch aus wirtschaftlichen Gründen die betreffenden Maßnahmen nicht durchzuführen. Stattdessen wurde der Standort Harthausen gänzlich aufgegeben.

Stattdessen wurde am Standort der Schön Klinik Bad Aibling ca. 500 m entfernt die Errichtung eines großzügigen Erweiterungsbaus (zweigliedriger Baukörper östlich des Bestandsgebäudes) umgesetzt, mit dem zum einen die Angliederung der Kapazitäten der Schön Klinik Harthausen und zum anderen eine Verbesserung der Pflegesituation für das neurologische Fachkrankenhaus selbst ermöglicht werden sollten. Im Neubaukörper sind die überwiegenden Teile der ehemaligen Klinik Harthausen (Funktion und Pflege) und zudem ein Großteil der Akutbetten der Klinik Bad Aibling abgebildet.

Der Neubau Haus 2 ist aufgeteilt in einen Gebäudeteil Ost und einen Gebäudeteil West. Das neue Gebäude gliedert sich in fünf Geschossflächen, wobei im 2. Untergeschoss neben Technikflächen die Bettenaufbereitung vorgesehen ist, im 1. Untergeschoss ein OP-Bereich, Flächen für radiologische Diagnostik, ein Bereich für Funktionsdiagnostik sowie Flächen für Belegarztpraxis und Arztdienst. Im Erdgeschoss werden eine orthopädische und eine neurologische Komfort-Station untergebracht, im 1. Obergeschoss eine Intensivstation mit Intermediate Care-Betten sowie eine neurologische Akutstation mit Stroke Unit und im 3. Obergeschoss eine weitere orthopädische Station (Wirbelsäulenchirurgie und Endokrinologie).

Mit dem Erweiterungsbau „Neubau Haus 2“ wurden folgende Ziele verfolgt:

1. Zukunftssicherheit:

* Herstellen einer baulichen Infrastruktur, in der moderne Medizin, Pflege und Diagnostik erbracht werden kann
* Reduzierung der Betriebskosten durch optimierte Prozesse
* Qualitätssteigerung durch hohe Prozessqualität

2. Betriebssicherheit:

* Anhebung der Sicherheitsstandards für Patienten und Mitarbeiter auf aktuelles Niveau
* Realisierung der aktuellen Vorgaben zur Krankenhaushygiene

3. Umweltschutz:

* Energieeinsparung durch Unterbringung der energieintensiven Klinikbereiche in einem den neusten Standards entsprechenden Gebäude

Der Bau wurde am 24.02.2016 (BG-2016-372) genehmigt.

Mit den im Bestand vereint zu nutzenden Funktionen wird der Ersatz- und Erweiterungsneubau Haus 2 als Kombiklinik (Neubau mit Bestand) funktionsfähig. Das Bestandsgebäude wurde 1994 in Betrieb genommen. Dadurch bestand der dringende Bedarf, vorhandene Bestands- Funktionsstellen baulich und technisch durch geeignete wirtschaftliche Umbau-Erweiterungsmaßnahmen nutzungsgerecht anzupassen.

Im Bestand der Klinik Bad Aibling sind nach Bezug des Erweiterungsbaus folgende Bereiche verblieben:

* Untersuchung- und Behandlungsbereiche der Neurologie
* Restliche Akutbetten (insbesondere für Patienten mit geringerem Schweregrad)
* Sämtliche Rehabilitationsbetten (neurologisch und orthopädisch)

Durch die Zusammenführung können folgende Bereiche, die am Standort Bad Aibling bereits vorhanden sind bzw. im Bestand ohne Aufwand untergebracht werden konnten, gemeinsam genutzt werden:

* Therapeutische Funktionsstellen
* Rezeption/Empfang
* Patientenaufnahme
* Zentrallager – Versorgung Materialwirtschaft
* Wäscheversorgung
* Personalumkleiden
* Konferenzräume
* Speiseversorgung, Küche/Cafeteria
* Öffentliche Aufenthaltsbereiche
* Archiv
* Abfallentsorgung

Folgende Funktionsstellen wurden durch die Regierung von Oberbayern laut Delegation vom 08.05.2017 (Billigung) gefördert:

Neues Haus 2:

Funktionsbereich bisheriger Standort Harthausen:

1.02.02 Klinischer Arztdienst Anästhesiologie:

* Dienstraum für medizinisches Personal
* Untersuchung und Behandlung EKG
  + 1. Klinischer Arztdienst Orthopädie:
* Gelenkzentrum
* Belegarztpraxis mit Personalaufenthaltsraum

1.03 Funktionsdiagnostik:

* vor -und nachstationäre Untersuchung und Behandlung
* Infiltrationsbehandlung
  1. Radiologische Diagnostik mit Dienstraumzone für medizinisches Personal sowie MRT und CT

1.09 Operation:

* OP-Abteilung mit 3 OP-Sälen
* Aufwachraum mit 5 Plätzen und 2 IMC-Betten
* Ergänzungsräume OP-Abteilung mit Diensträumen für medizinisches Personal und Personalaufenthaltsraum

Funktionsbereich Ergänzungsantrag Standort Bad Aibling:

* 1. Neurologie Intensivmedizin:
* Notfallversorgung mit Liegendkrankeneinfahrt und Schockraum
* Intensivpflege-Station (ITS) mit 13 Betten
* Intermediate Care-Station (IMC) mit 15 Betten

5.02 Sterilgutversorgung: Umschlagsfläche von Schön Klinik Vogtareuth nach Schön Klinik Bad Aibling

5.04 zentrale Bettenaufbereitung

Logistik:

* Medizintechnikwerkstatt
* Technikflächen und Schächte

Umbau im Bestand:

* Patienten-Management: Patienten Aufnahmeplätze
* Verwaltung: shared office und Personalabteilung
* Personalumkleiden inkl. Wäscheausgabe
* Konferenzzentrum: Konferenzräume/ Schulungsräume (50m² = Flächen nur für medizinisch oder administrativ indizierte Besprechungen)
* Archiv

Folgende Änderungen waren im Tekturantrag vom 16.11.2018 enthalten, der am 28.05.2019 genehmigt wurde:

* Umplanung Radiologie 1.UG: zusätzlich Röntgen-Ortho-Praxis, internes Röntgen, Umplanung Raumanordnung Infiltration
* Reduzierung Bauvolumen 2.OG
* Erweiterung Vordach Liegendkranke
* Materialänderung Fassade

**2 Maßnahmenbeginn und -ende**

Die Arbeiten zur Beräumung des Baufeldes für den Neubau Neues Haus 2 begannen am 20.06.2016. Die bauliche Fertigstellung des Neubaus Neues Haus 2 erfolgte am 23.04.2019. Der Klinikbetrieb startete hier am 03.05.2019.

Die Umbauarbeiten im Bestandsgebäude begannen im Mai 2018 und erfolgten im laufenden Betrieb. Die Fertigstellung der Umbauarbeiten erfolgte in Teilmaßnahmen im Zeitraum zwischen dem 17.08.2018 und dem 12.03.2020.

Die Inbetriebnahme des Konferenzzentrums im Bestand war geplant für Ende des dritten Quartals 2021. Aufgrund eines Wasserschadens durch die Unwetter Ende Juli 2021 verzögert sich die Fertigstellung um mindestens sechs Monate. Nach einer ersten Schadenbegutachtung wird hier aktuell der Estrich getrocknet. Der voraussichtliche Fertigstellungstermin ist der 01.03.2022 Die Unterlagen hierzu werden nachgereicht bis 01.05.2022.



Fotos der Schadensfeststellung im Konferenzzentrum

**3 Darstellung von Restarbeiten**

Das Projekt ist bis auf das Konferenzzentrum schlussgerechnet. Die noch offenen Einbehalte sind folgende:

* 474.40 MT-Leuchten Fa. Trumpf Medizin Systeme GmbH & Co. KG: 10.087,20€
* 480.10 Gebäudeautomation Fa. Hermos AG:

2.297,16 € Einbehalt Schulung

3.570,00 € Einbehalt Mängel, Restarbeiten, Dokumentation

* 510.10 Außenanlagen Fa. Pfeiffer Baugesellschaft mbH: 33.752,99 € nicht ausreichender Bürgschaftsbetrag für Gewährleistung

Gesamt ergeben sich dadurch Einbehalte in Höhe von 49.707,35 €.

Aufgrund des Wasserschadens im Konferenzzentrum sind hier noch Restarbeiten fertigzustellen. Es handelt sich hierbei um folgende Gewerke mit den noch ausstehenden Auftragssummen (siehe außerdem Anmerkungen in Submissionsliste):

* 330.10 Erweiterter Rohbau: 87.291,72 €
* 334.10 Außenfenster/-türen 17.488,02 €
* 339.20 Geländer Lichthof: 4.851,06 €
* 342.10 Trockenbauarbeiten: 1.677,01 €
* 345.10 Malerarbeiten: 7.210,56 €
* 352.10 Bodenbelagsarbeiten: 19.841,25 €
* 394.10 Abbruchmaßnahmen Rückbau Radiologie: 5.800,00 €
* 420.10 Heizung: 1.292,82 €
* 440.10 Elektroinstallation: 34.448,88 €

Gesamt ergeben sich dadurch Restarbeiten in Höhe von 179.901,32 € exklusive noch ausstehender Honorarkosten.

**4 nachrichtliche Mitteilung der angefallenen förderfähigen Aufwendungen**

Laut Delegationsschreiben des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 07.12.2012 zum Förderantrag für den Neubau eines Funktionsgebäudes für den Standort Harthausen vom 01.12.2011 beliefen sich die vorläufig förderfähigen Kosten nach Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch die Regierung auf insgesamt 13.600.000 € (Kostenstand 11/2011).

Laut Delegationsschreiben des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 16.02.2015 zum Ergänzungsantrag für einen Ersatzbau für den Standort Harthausen und einen Erweiterungsbau für den Standort Bad Aibling vom 12.02.2014 beliefen sich die förderfähigen Kosten nach Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch die Regierung auf insgesamt 26.630.000 € (Kostenstand 11/2013). Die Fördersumme setzte sich zusammen aus 14.180.000 € ursprünglich abgesichertem Ansatz für die bisherige Schön Klinik Harthausen (indiziert) und 12.450.000 € für die als förderfähig eingestuften Bereiche der Klinik Bad Aibling.

Laut Vollzugsschreiben der Regierung von Oberbayern vom 06.12.2016 beliefen sich die förderfähigen Kosten nach abschließender Prüfung der eigenreichten Bau- und Ausstattungsplanung unter Einbeziehung aller Fachsachgebiete auf insgesamt nur noch 18.100.00 € (Kostenstand 02/2016). Hierbei verwies die Regierung insbesondere auf deutliche Reduzierungen bei einzelnen Flächenansätzen durch den Träger. So seien bei den dem Grunde nach förderfähigen Bereichen gegenüber dem Plausibilitätsantrag insgesamt 870 m² weniger an Nutzfläche in der BAP enthalten gewesen. Unter anderem hat der Träger auf die vormals geplante eigene Zentralsterilisation verzichtet, was auch zu erheblichen Einsparungen im medizintechnischen Bereich führte.

Laut Vollzugsschreiben der Regierung von Oberbayern vom 03.05.2017 zum Ergänzungsantrag für den Umbau im Bestand des Standorts Bad Aibling beliefen sich die förderfähigen Kosten nach Plausibilitätsprüfung durch die Regierung auf 1.810.000 € (Kostenstand 02/2016). Somit wurde ein Festbetrag zur Förderung auf insgesamt 19.910.00 € festgesetzt.

Laut Delegationsschreiben des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 08.05.2017 wurde das Prüfungsergebnis für die fachliche Billigung über 19.910.000 € (Kostenstand 02/2016) bestätigt.

Gemäß Fachlicher Billigung der Regierung von Oberbayern vom 16.05.2017 wurden die geprüften und dem Grunde nach förderfähigen Kosten einschließlich Nebenkosten mit einem Festbetrag in Höhe von 19.910.000 € (Kostenstand 02/2016) bewilligt.